



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 10.11.2022

Zusätzliche Publikationen: KABAG 10.11.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 10.11.2027

Meldungsnummer: KK04-0000030224

Publizierende Stelle

Konkursamt Aargau Amtsstelle Aarau, Gemeindehaus, 5036 Oberentfelden

Kollokationsplan Schnegg Elektroplanung AG

Schuldner:

Schnegg Elektroplanung AG
CHE-107.982.417
Industriestrasse 28
5600 Lenzburg

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Angaben zur Auflage:

Im vorgenannten Konkursverfahren liegt ein Nachtrag zum Kollokationsplan wegen Zulassung einer weiteren Forderung von CHF 4'810.00 in 3. Klasse den beteiligten Gläubigern zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des Nachtrags sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Lenzburg, Metzgplatz 18, 5600 Lenzburg, anhängig zu machen, ansonsten der Nachtrag als anerkannt betrachtet wird./DBo

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 30.11.2022

Auflagestelle:

Konkursamt Aargau Amtsstelle Aarau, Gemeindehaus, 5036 Oberentfelden